

Gemeinde: Thurnen
Bemerkungen:

Publikationswoche: 27 + 32

Amtlich

Gemeindewahlen 2025 – Wahlanordnung und Eingabe Wahlvorschläge

Der Gemeinderat Thurnen hat die ordentlichen Gemeindewahlen auf **Sonntag, 26.10.2025** festgesetzt. Das Wahlverfahren stützt sich auf das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Thurnen vom 28.11.2022.

Durch Urnenwahlen sind zu wählen:

1. Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
das Gemeindepräsidium in einer Person
2. Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)
7 Mitglieder des Gemeinderats

Folgende Parteien und Gruppierungen erhalten die notwendigen Wahlunterlagen:

- FDP. Die Liberalen Gürbetal
- glp Thurnen
- Grüne Thurnen
- Parteilose Wähler Thurnen PW
- Schweizerische Volkspartei Thurnen SVP

Weitere Parteien oder Gruppierungen, welche das erste Mal an den Wahlen teilnehmen wollen, können sich bei der Gemeindeschreiberei melden, damit ihnen die erforderlichen Wahlvorschlagsformulare zugestellt werden können.

Für die Bekanntgabe der Wahlvorschläge wird auf folgende Bestimmungen verwiesen.

Art. 56 Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind bis zum 55. Tag vor dem Wahltag (Montag, 17.00 Uhr), das heisst **bis Montag, 25.08.2025, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei Thurnen einzureichen.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist zulässig.
- Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen von Kandidierenden enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Eine Person darf höchstens zweimal auf dem Wahlvorschlag aufgeführt sein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vorname(n), Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Für diese Publikation zuständige Person: Manuela Hofer, Gemeindeverwaltung Thurnen, Bahnhofstr. 50, 3127 Mühlethurnen; manuela.hofer@thurnen.ch;
Tel. 031 809 07 31.

Gemeinde: Thurnen
Bemerkungen:

Publikationswoche: 27 + 32

Amtlich

- Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
- Bei Proporzahlen darf jeder Name zweimal aufgeführt werden.

Art. 65 Listenverbindungen

- Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Listenverbindungen sind auf den Wahlvorschlägen vor deren Unterzeichnung zu vermerken.
- Listenverbindungen sind 45 Tage vor dem Wahltag, 17.00 Uhr, das heisst **bis Donnerstag, 04.09.2025, 17.00 Uhr**, einzureichen.
- Unterlistenverbindungen sind nicht gestattet.

Die geprüften Wahlvorschläge und Listen werden voraussichtlich am Donnerstag, 18.09.2025, im Anzeiger GLS publiziert.

Der Gemeinderat